Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Mr. 248.

Leipzig, Connabend ben 24. Oftober 1931.

98. Jahrgang.

Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Berantwortlichfeit bes Deutschen Berlegervereins



Die Bestimmungen über die Berwaltung bes Börsenblattes finden auf sie teine Anwendung

Nr. VI (Nr. V j. Bbl. 1931 Nr. 193).

Beteiligungshonorar und Labenpreis.*)

Bon Dr. Ostar Siebed, Tübingen.

In ber Erörterung über ben Ginfluß bes Sonorars auf den Preis des wiffenschaftlichen Buches wird die Sonorierung in Prozenten des Ladenpreises immer nur als seine von berschiedenen Berechnungsweisen- behandelt **). Dagegen ift, soweit ich febe, nie davon die Rede, daß diese Urt der honorarberechnung sich je nach den im Berlagsvertrag gu treffenden Bereinbarungen über die Fälligfeit bes Honorars febr verschieden auswirft. Wird nämlich das Honorar nach Maßgabe des tatfächlichen Absabes, also als Beteiligungshonorar ausbezahlt und das ift nach meiner überzeugung der ursprüngliche Sinn dieser Berechnungsart -, fo beschränten sich die risitobelafteten Investitionen des Berlegers auf die Aufwendungen fur Gat und Drud, Bapier, Buchbinderarbeit und andere technische Berftellungstoften. Wird dagegen das Honorar nach Drudvollendung ober zu anderen, im voraus festgelegten Terminen, also ohne Rudficht auf den Absatz des Buches, ausbezahlt, so erhöht sich bas finanzielle Rifito des Berlegers um den vollen Betrag bes honorars. Wenn man sich die taltulatorische Auswirtung der verschiedenen, prattisch in Frage tommenden Prozenthonorare im einen und im anderen Falle vergegenwärtigt, zeigt fich auch fofort, daß ein und derfelbe Sonorarfat, der als Beteiligungshonorar durchaus tragbar fein mag, eine zumal bei der derzeitigen Berfaffung bes Buchermarttes nur in gang feltenen Fällen zu verantwortende Belaftung bedeutet, wenn das Sonorar ohne Rudficht auf den Abfat bes Buches bezahlt wird.

Bei der Kalfulation eines neuen Buches ist heute mehr als je die erste und letzten Endes entscheidende Frage, welcher Preis für ein Buch tragbar ist. Je höher der Preis, desto größer das Risto, das der Berleger zu tragen hat. Dazu kommt, daß er nie wissen kann, wie viele Exemplare eines Buches und in welcher Zeit er diese verlausen kann. Denn das gangbarste Buch kann jederzeit durch ein erfolgreiches Konkurrenzwerk verdrängt oder sonstwie veralten und nahezu unverkäuslich werden. Da somit von den sür die Festsetzung des Preises bedeutungsvollen Wosmenten gerade die wichtigsten sich jeder rechnerischen Erfassung entziehen, muß wenigstens bei der Ermittlung derzenigen Preisselemente, die berechnet werden können, möglichste Exaktheit ansgestrebt werden.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß in den Preis eines Werfes die gesamten einmaligen Aufwendungen einkalkuliert werden müssen, deren es bedarf, damit das Manuskript eines Versassers als fertiges Buch auf den Markt gebracht werden kann. Das gilt natürlich für ein ohne Rücksicht auf den Absatz zahlbares Honorar genau wie für die oben sogenannten technischen Herstellungskoften.

Außer diesen einmaligen Investitionen, die sür jedes Buch bei dessen Druckvollendung im wesentlichen genau berechnet werden können, muß der Berleger aber aus dem Absah seiner Berlagswerfe auch seine sortlausenden Auswendungen für Gehälter, Propaganda, Lagerung und andere zwangsläusige Untosten, seine Spesen oder allgemeinen Handlungsuntosten decken. Denn der Berleger wissenschaftlicher Werfe und Zeitschriften verfügt außer dem Erlös aus dem Absah derselben über keinerlei Einnahmen. Auf der anderen Seite ist es mit der Herstellung der Werte allein nicht getan. Soll der Berleger seiner Berpflichtung, diese auch zu verbreiten, nachkommen können, so muß vor allem der Fortgang seines Betriebes gewährleistet sein.

Die allgemeinen Sandlungsuntoften tonnen aber - und darin liegt die Schwierigkeit für ihre taltulatorische Erfafjung immer nur für einen gangen Berlag, nicht aber für das einzelne Berlagswert, zahlenmäßig erfaßt werden. Auch eine Kontrolle ber Wirtschaftlichkeit dieser Aufwendungen ist nur in der Weise möglich, daß fie ftandig mit der gesamten Auslieferung, dem Umfat, und mit ber gesamten Produttion, der Berftellung, am beften eines jeden Beichäftsjahres, verglichen werden. Im felben Berhaltnis, in dem auf diese Beise die allgemeinen Sandlungsuntoften zu Umfat und Berftellung eines gangen Berlags gehalten werden muffen - heute vielleicht die wichtigfte, jedenfalls die schwierigste Runft des Berlegers -, find die Spejen auch bei der Ralfulation des einzelnen Werfes in Rechnung zu stellen. Wollte man dabei die anteilige Belaftung nach ber Gangbarteit der Berte oder nach anderen eratt nicht fagbaren Besichtspunkten abstusen, so fame damit ein weiteres aleatorisches Moment in die Ralfulation, die nach meiner Aberzeugung nur dann einen Ginn hat, wenn alle Unficherheitsfattoren in einer einzigen Schätzung erfaßt werben fonnen, für die der Berleger in feiner Erfahrung wenigstens gewisse Anhaltspuntte hat.

Das Berhältnis zwischen allgemeinen Handlungsunlosten (Spesen) einerseits, Umsaß oder Herstellung andererseits, ist, wie überall, auch im Berlag heute noch erheblich ungünstiger als vor dem Kriege. Ein »Spesensaß« von 25% aus dem Umsaß oder 40% auß der Herstellung dürste nach meiner Kenntnis als Regelsall keinessalls zu niedrig gegriffen sein. Wenn der Ladenpreis eines in der Herstellung begriffenen Werkes erst ermittelt werden soll, halte ich es für richtig, die allgemeinen Unstosten den gesamten Herstellungskosten zuzuzählen. In den solgenden zur Veranschaulichung konstruierten Kalkulationsbeisselen kommt daher immer nur ein Spesenzuschlag von 40% auf die Herstellung in Anrechnung.

Einen gewissen Ausgleich für die große Unsicherheit jeder Kalkulation sindet der Berleger höchstens in seinen Ersahrungen mit dem Absah ähnlicher Werke. Denn sie sind der einzige positive Anhalt für die Beurteilung der Absahdancen eines neuen Buches. Danach wird er die Zahl derzenigen Exemplare bemeisen, die zu dem zu kalkulierenden Preise verkauft werden müssen, damit seine gesamten, einmaligen und fortlaufenden Auswendungen für Herstellung und Vertrieb des Werkes Deckung

^{*)} Mit freundlicher Genehmigung aus ben Mitteilungen des Berbandes der Deutschen Sochschulen 1931, Seft 5/6. — Abzüge fteben in geringer Zahl zur Berfügung.

Die Beichäftsftelle des Deutschen Berlegervereins, Leipzig.

^{**)} Mit dieser Begründung seht 3. B. Eisseld (»Rachrichten des Atademischen Schutvereins«, IV. Jahrgang 1927, Nr. 1/2) in dem von ihm abgewandelten Kalfulationsbeispiel an Stelle des in Prozenten des Ladenpreises zu berechnenden Honorars ohne weiteres seinen sesten Betrag, der etwa auf Grund eines Bogenhonorars bestimmt seise, ein.